

Arbeitspapier des Ausschuss Hochschulfinanzierung und -struktur des fzs

(Stand: April 2009)

5 **Gute Lehre richtig finanzieren**

1) Einführung

2) Was ist gute Lehre?

- a) Der Stellenwert der Lehre in der Wissenschaft
- 10 b) Anforderungen an gute Lehre
- c) Veränderte Lehrbedingungen durch den Bologna-Prozess
- d) Qualität von Lehre sichern und verbessern

3) Finanzierung guter Lehre

- a) Die bisherige Finanzierung von Hochschullehre
- 15 b) „Exzellenzinitiative der Lehre“

4) Ansätze zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lehre

- a) Notwendige Schritte für mehr Qualität in der Lehre
 - i) Qualitätsmanagement
 - ii) Nachwuchsförderung und Hochschuldidaktik
 - 20 iii) Beratung und Betreuung in der Lehre
 - iv) Der Stellenwert der Lehrkompetenz bei Berufungen
 - v) Rahmenbedingungen der Lehre: Betreuungsrelationen und Kapazitätsverordnung (*liegt im Moment nicht vor*)
- b) Die zentrale Forderung für bessere Lehre: Breite statt Wettbewerb
- 25 c) Gute Lehre ausfinanzieren! Finanzbedarf für eine nachhaltige Verbesserung der Lehre

35 **1) Einführung**

Die Hochschulen in Deutschland sind schlecht ausgestattet und unterfinanziert. Dieser Zustand ist kein neues Phänomen, sondern Ausprägung einer seit Jahren fehlgeleiteten Hochschulfinanzierung durch Bund und Länder. Dies hat zu einer
40 massiven Verschlechterung der Lehrsituation beigetragen, der endlich konkrete Maßnahmen entgegengesetzt werden müssen. Ein Umdenken und eine Vielzahl konkreter Maßnahmen sind notwendig um die Situation der Lehre in Deutschland wieder zu verbessern.

Die Föderalismusreform I hat dafür gesorgt, dass den Ländern die komplette
45 Verantwortung zur Finanzierung der Hochschulen zukommt. Der Bund hat lediglich die Möglichkeit die Länder bei der Erfüllung dieser Aufgaben zu unterstützen. Dies hat er im Bereich der Forschungsfinanzierung bereits versucht (z. B. Exzellenzinitiative, Hochschulpakt), jedoch ist er im Bereich der Lehre bisher untätig geblieben. Dies kritisieren wir aufs Schärfste! Aus unserer Sicht ist es dringend
50 notwendig, dass Bund und Länder die Missstände in der Lehre angehen und sich nicht nur auf die Finanzierung der Forschung konzentrieren.

Betrachtet man die Realität an den Hochschulen, bietet sich ein erschreckendes Bild: schlechte Lehre, überlastete DozentInnen und überfüllte Hörsäle in maroden Gebäuden prägen das Bild. Hinter dem ersten flüchtigen Eindruck liegt noch einiges
55 mehr im Argen: In Berufungskommissionen spielt gute Lehre kaum eine Rolle, didaktische Schulungsmöglichkeiten existieren zwar vereinzelt, werden aber viel zu selten genutzt.

Deshalb ist es wichtig, dass wir uns der Aufgabe zuwenden, Kriterien für gute Lehre zu entwickeln.

60

2) Was ist gute Lehre?

a. Der Stellenwert von Lehre in der Wissenschaft

65 Der Stellenwert der Lehre in Deutschland zu gering.

Dies äußert sich beispielsweise in der Reputation von ProfessorInnen: Beachtung in wissenschaftlichen Kreisen erhält man nicht durch und für Leistung in der Lehre, sondern beispielsweise durch „exzellente“ Forschungsergebnisse,

Drittmittleinkommen und eine hohe Anzahl an Publikationen.

70 Auch in der Berufungspraxis herrscht eine deutliche Fokussierung auf die Forschungsleistung der BewerberInnen. Gute Leistung in der Lehre wird kaum berücksichtigt und selbst wenn sie in ein Berufungsverfahren einfließt, hat sie nur einen marginalen Einfluss auf das Ergebnis der Berufung.

75 Deutlich zum Ausdruck gebracht wird das Missverhältnis durch das in der Praxis geläufige Begriffspaar „Lehrverpflichtung“ und „Forschungsfreiheit“. Solange im Hochschulalltag die Lehre als lästige Pflicht angesehen wird, während die Forschung als karrierefördernd für den einzelnen und gewinnbringend für die ganze Hochschule (zum Beispiel durch die Einwerbung von Drittmitteln) gilt, wird sich die Lehre nicht entscheiden verbessern können.

80 Hier muss in Zukunft ein Umdenken erfolgen, das gute Lehre wertschätzt und ProfessorInnen, die sich für gute Lehre engagieren, nicht länger benachteiligt!

b. Anforderungen an gute Lehre

85 Eine bloße Aufwertung der Lehre ist aber bei weitem nicht genug! Es müssen auch konkrete Maßnahmen zu ihrer Verbesserung eingeleitet werden. Was gute Lehre ausmacht, kann nicht ohne Weiteres verallgemeinert werden. Stattdessen werden im Folgenden einige Anforderungen formuliert, die dazu beitragen, dass gute Lehre an den Hochschulen erbracht werden kann. Gute Lehre beteiligt Studierende und ist
90 abwechslungsreich; sie greift relevantes Wissen auf, bringt verschiedene Methoden zum Einsatz und legt dabei Wert auf eine ausgewogene Mischung aus Faktenvermittlung, Selbsterarbeitung und zielt auf kritisches Reflektieren und verantwortliche Anwendung; sie bleibt nicht engstirnig an den Grenzen des eigenen Faches stehen und trägt insgesamt dazu bei, dass Studierende Kenntnisse und
95 Wissen in unterschiedlichsten Lebensbereichen einsetzen können.

Die folgenden sechs Anforderungen sind Kernelemente, die beachtet werden müssen, wenn über Verbesserungen in der Lehre diskutiert wird:

Studierende in den Mittelpunkt stellen!

100 Es ist keine neue Erkenntnis, dass Lehre sich an den Bedürfnissen der Studierenden orientieren muss, statt an den Gewohnheiten der DozentInnen. Diese Lernendenzentrierung muss endlich ernst genommen werden und zu einer Umstrukturierung von althergebrachten Frontalveranstaltungen führen. Dazu muss

auch gehören, dass Studierende motiviert werden, sich über den Pflichtstoff hinaus mit der Materie zu beschäftigen und nicht nur für die nächste Klausur zu pauken.

105 Ernst gemeinte studentische Mitbestimmung gerade auch bei Lehrfragen ist der erste Schritt hin zu Veränderungen im Lehrbetrieb!

Lehrende müssen sich weiterentwickeln!

Schon bei der Berufung von ProfessorInnen ist darauf zu achten, dass sie ausreichende didaktische Qualifikationen besitzen und im Rahmen verpflichtender
110 Schulungen ausbauen. Daneben muss den Lehrenden aber auch ermöglicht werden, stets den aktuellen Stand der Forschung zu verfolgen und in ihre Lehre einzubringen.

Kompetenzorientierung und Lernendenorientierung müssen Einzug halten!

Um in der Lehre einen eigenständigen Wissensaufbau zu ermöglichen, muss eine stärkere Kompetenzorientierung erfolgen. Es muss darum gehen die Studierenden
115 zu befähigen, selbst tätig zu werden, Probleme zu erkennen und diese zu lösen. Zur Aktivierung dieser Kompetenzen ist es notwendig, die Lehre lernendenorientiert mitzugestalten.

Gute Lehre ist mehr als eine gute Vorlesung!

Die eigentlichen Selbstverständlichkeiten, wie angemessene Räumlichkeiten mit
120 barrierefreiem Zugang und gute Medianausstattung, sind leider in den seltensten Fällen wirklich vorhanden. Wenn man von einer Verbesserung der Lehre spricht, ist dies eine erste notwendige Voraussetzung. Über die Veranstaltungen hinaus ist aber auch ein ausreichendes Angebot an Sprechstunden, aktuell ausgestattete Bibliotheken und Lernmaterialien vorzuhalten, damit die Studierenden wirklich zum
125 angestrebten Lernerfolg gelangen können.

Individuelle Förderung statt Massenabfertigung!

Bei der bisherigen Betreuungsrelation an den Hochschulen ist gute Lehre oft nur schwer möglich. Vorlesungen mit über Tausend Studierenden, überfüllten Seminaren und monatelangem Warten auf Sprechstundentermine muss ein Riegel
130 vorgeschoben werden.

Theorie und Praxis verknüpfen

Um die Studierenden für ihr Fach und das Lernen zu begeistern, um aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen aufzugreifen und um den Austausch zwischen Hochschule und Arbeitswelt zu intensivieren und bereits im Studium praktische
135 Anwendungen zu ermöglichen, ist eine sinnvolle Verknüpfung von Theorie und Praxis notwendig!

c. Veränderte Lehrbedingungen durch den Bologna-Prozess

140 Im Rahmen des sogenannten Bologna-Prozesses wurden in Deutschland auch
Maßnahmen durchgeführt, die zu einer deutlichen Verschlechterung der Lehre
geführt haben und die dauerhaft rückgängig gemacht werden müssen.
Die oft vorgenommene Verschulung, die es zum Teil auch schon vorher gab, bewirkt,
dass Studierende weniger denn je die Möglichkeit haben, über den Tellerrand ihres
145 eigenen Fachgebietes hinauszuschauen.
Stattdessen wird Druck auf sie erhöht, das Studium schnell und nach konkreten
Vorgaben der Hochschule durchzuziehen.
Die erhöhte Prüfungslast verhindert einen dauerhaften Lernerfolg der Studierenden.
In vielen Fällen haben sie keine andere Wahl, als in kürzester Zeit für Prüfungen zu
150 lernen, statt sich nachhaltig mit den Themen zu befassen.
Für die im Rahmen des Bolognaprozesses angedachten Chancen wie die
Lernendenorientierung, werden an den meisten Hochschulen keinerlei
Anstrengungen unternommen.

d. Qualität von Lehre sichern und verbessern

155
Zwar haben Ansätze der Qualitätssicherung in Hochschulgesetze bereits Einzug
gehalten, jedoch haben diese Regelungen bisher noch nicht an allen Hochschulen zu
einer kontinuierlichen und systematischen Qualitätssicherung geführt, geschweige
160 denn zu einer systematischen Verbesserung. Vielerorts findet überhaupt keine
Qualitätssicherung statt.
Evaluationen von Lehrveranstaltungen sind gleichwohl schon an einigen
Hochschulen institutionalisiert, wenn auch eine systematische und methodisch
gründliche Vorbereitung häufig nicht gegeben ist. Zudem bleibt oft unklar, was mit
165 den erhobenen studentischen Bewertungen passiert. Nicht selten scheinen sie in den
hinteren Schubladen der Dekanate und Hochschulleitungen zu verstauben und eher
als lästige Pflicht gegenüber dem Wissenschaftsministerium verstanden zu werden.
Aber selbst, wenn man Evaluation als Messung des aktuellen Stands ansieht, ist der
Sinn und Zweck von Evaluation – die nachhaltige Verbesserung der Lehre – noch
170 keinesfalls erfüllt. Evaluationsergebnisse müssen ausgewertet und gezielt für die

Weiterentwicklung genutzt werden.

Die Feststellung der Studierbarkeit einzelner Studiengänge wird derzeit über die Akkreditierung umgesetzt. Aufgrund erheblicher Mängel in den derzeit gängigen Verfahren ist die Akkreditierungspraxis nur unter stärkerer Beteiligung von Studierenden zu akzeptieren. Neben Lehrevaluation und Akkreditierung sind bisher jedoch kaum andere Methoden der Qualitätssicherung anzutreffen. Auch ist oftmals eine starre Fokussierung auf die Lehre im engeren Sinne zu beobachten. Doch auch die Studienbedingungen und organisatorische Fragen müssten evaluiert werden, um das Studium für die Studierenden zu verbessern. Die Angemessenheit räumlicher und technischer Gegebenheiten der Hochschulen, Beratungsangebote und Verwaltungsabläufe sowie letztlich auch Wohn- und Versorgungseinrichtungen schaffen ebenso notwendige Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium. Ferner fehlt an vielen Stellen die Beteiligung der Studierenden, so dass kein Anstoß für Weiterentwicklung gegeben werden kann. Denn schließlich sollte die Lehre auf die Bedürfnisse derjenigen eingehen, für die sie gemacht wird – die Studierenden.

3) Finanzierung guter Lehre

a. Die bisherige Finanzierung von Hochschullehre

Gute Lehre kostet Geld. ProfessorInnen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen wollen bezahlt werden und auch angemessene Ausstattung von Hörsälen ist teuer. Daher ist es unabdingbar, dass die Länder und der Bund eine Ausfinanzierung der Lehre an Hochschulen gewährleisten. Darin eine Pflicht des Staates zu sehen, war lange gesellschaftlicher Konsens, auch wenn dies nicht davor geschützt hat, dass die Lehre an Hochschulen schon lange unterfinanziert ist.

Doch erst in den letzten Jahren erfolgte der Paradigmenwechsel zu einer Privatisierung der Hochschulfinanzierung, unter dem die Lehre und damit die Studierenden besonders zu leiden haben. Wenn sich die öffentliche Hand mehr und mehr aus der Finanzierung der Hochschulen zurückzieht, lassen sich für Forschungsprojekte in einigen Fächern zwar noch Drittmittel einwerben, aber für die Lehre ist es schwer, private Finanziere zu finden. Nach der Privatisierungslogik bleibt damit nur noch eine Finanzierung aus Studiengebühren übrig. Dies macht Bildung endgültig zu einem Konsumgut einer privilegierten Schicht. Solche Tendenzen

205 lehnen wir entschieden ab! Dass private InvestorInnen Geld für die Lehre an
Hochschulen geben, ist höchstens eine Ausnahme. Zudem profitieren vor allem
bestimmte anwendungsnahe Fachbereiche von einer solchen Förderung, während z.
B. Geisteswissenschaften noch weniger mit dieser Art Förderung rechnen können als
wirtschaftlich kurzfristig verwertbare Fachbereiche. Schließlich bleibt auch die Frage,
210 inwiefern private „Förderer“ von Lehre, Einfluss auf Lehrinhalte und –formen nehmen
können. Oft bestimmt, wer die Kapelle bezahlt, auch was gespielt wird.
Doch auch, wenn nun die öffentliche Hand sich hin und wieder entschließt,
zumindest etwas mehr Geld in Lehre zu investieren, entspringt dies meist aus einem
kurzfristigen Verlangen nach ausgebildeten Fachkräften wie IngenieurInnen oder
215 ÄrztInnen. Dieses Denken kann jedoch eine dauerhafte Finanzierung von Lehre an
Hochschule nicht sicherstellen, sondern geht im Gegenteil gerade konform mit einer
privatwirtschaftlichen Zwecklogik, die die prekäre Situation der Lehre verursacht.
Gute Lehre ist überhaupt nur denkbar in einer Gesellschaft, die guter Lehre und
damit der Bildung und nicht bloß der Ausbildung möglichst vieler Menschen eine
220 hohe Priorität zubilligt und damit auch bereit ist, dafür Geld zu investieren. Zu einer
öffentlichen Finanzierung von guter Lehre besteht keine Alternative!

b. „Exzellenzinitiative der Lehre“

225 Bereits im Januar 2008 kursierte das Grundlagenpapier des Stifterverbands für die
Deutsche Wissenschaft „Exzellenzinitiative für die Lehre“ durch die Medien.
Ausgangspunkt ist das Bestreben, die Hochschullehre in Deutschland nachhaltig zu
verbessern und internationale Sichtbarkeit nicht nur in der Forschung, sondern auch
in der Lehre zu erzeugen. In Anlehnung an die „Exzellenzinitiative des Bundes und
230 der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen
Hochschulen“ wurde daher ein dreisäuliges Konzept entwickelt. Diese drei Säulen
sind (1) Nachwuchsförderung, (2) Strukturbildung und (3) Strategieentwicklung. Im
März 2008 beschloss die Kultusministerkonferenz den „Wettbewerb exzellente
Lehre“ zu unterstützen. Zusätzlichen Aufwind bekam das Vorhaben durch die
235 „Empfehlung zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium“, die der
Wissenschaftsrat im Juli 2008 präsentierte. Das Papier fand in den Medien großen
Anklang und war nicht zuletzt durch die Forderung nach mehr als 1,1 Mrd. EUR
zusätzlich für eine nachhaltige Verbesserung der Lehre breit diskutiert worden.

Der Wettbewerb wird zu jeweils 50% durch den Stifterverband und die Länder
240 finanziert. Das Gesamtvolumen beträgt 10 Mio. EUR. Ein erfolgreiches Konzept kann
hierbei mit 1 Mio. EUR (ca. 330.000 EUR p. a.) ausgezeichnet werden. Der
Förderzeitraum beträgt zunächst 3 Jahre. Nach einer abschließenden Evaluation
sind eine Neuauflage und auch eine Ausweitung möglich. Hierbei unterstreicht der
Stifterverband vor allem die angestrebte Signalwirkung der Initiative.
245 Förderberechtigt sind alle staatlich anerkannten Hochschulen.

Die Auswahlkriterien werden von zwei Kommissionen (jeweils eine für Universitäten
und Fachhochschulen) festgelegt und vor der Ausschreibung durch den
Stifterverband bekanntgegeben. Einige grundsätzliche Kriterien werden bereits im
Beschluss der Kultusministerkonferenz genannt:

250 Vorhandene Lehrqualität an der Hochschule und eine erkennbare
Qualitätsentwicklung in verschiedenen akademischen Disziplinen. Das kann unter
anderem durch eine zahlenmäßige Erfassung (z.B. geringe AbbrecherInnenquote)
passieren. Auch eine externe Lehrevaluation kann als Qualitätsmerkmal angeführt
werden. Ebenso würde der Betrieb oder die Beteiligung an einem
255 Kompetenzzentrum Anrechnung finden.

Die Personalentwicklung und die Möglichkeiten zu Weiter- und Fortbildung spielen
ebenfalls eine wichtige Rolle für geleistete Lehre. Daher stellen sich die Fragen:
Erhalten ProfessorInnen für ihre herausragendes Engagement in der Lehre
Leistungszuschläge? Besteht die Möglichkeit an Fort- und Weiterbildungen
260 teilzunehmen? Wird dies gefördert? Wie stark wird bei Berufungen oder auch bei
Bleibeverhandlungen auf den Faktor „Lehre“ geachtet? Hierdurch kann ein
bestehender Trend an den Hochschulen ausgemacht werden.

Positiv angerechnet wird darüber hinaus das Bestehen eines
Qualitätsmanagementsystems, das sich mit der Evaluierung und der systematischen
265 Fortentwicklung von Studium und Lehre befasst. Ein besonderes Augenmerk liegt
dabei auf der Mitwirkung von Studierenden an einem solchen
Qualitätssicherungssystem.

Der studentische Dachverband lehnt jegliche Form von Eliteförderung grundsätzlich
ab. Den künstlich erzeugten und aufrecht erhaltenen Wettbewerb weisen wir als
270 verfehlten Ansatz zur Bildungsfinanzierung zurück. Eine solche Form der
Lehrfinanzierung kann nicht die notwendigen breitenwirksamen Verbesserungen
erreichen. Eine breite Verbesserung scheint darüber hinaus auch nicht intendiert zu

sein. Viel mehr sollen Lehreliten äquivalent zu den bestehenden Forschungseliten erzeugt werden. Diese Sichtweise auf Lehre entbehrt jeglicher strategischer Überlegungen, da gute Lehre allen Studierenden gleichermaßen zustehen muss will man nicht Gefahr laufen, zahlreiche Potenziale ungefördert zu lassen und die Zahl von guten WissenschaftlerInnen weiter auszudünnen. Durch das angestrebte Verfahren wird einmal mehr eine Differenzierung des bereits zu stark differenzierten Hochschulsystems vorgenommen. Nicht zuletzt ist es aus Sicht des fzs der falsche Weg monetäre Anreize in den Mittelpunkt zu stellen.

4) Ansätze zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lehre

a. Notwendige Schritte zu mehr Qualität in der Lehre

i. Qualitätsmanagement

In der aktuellen Debatte um die Verbesserung der Lehre fällt immer wieder das Schlagwort Qualitätsmanagement. Damit sind zunächst einmal alle systematischen, geplanten und aufeinander abgestimmten Aktivitäten gemeint, die zur Feststellung, Sicherung und Verbesserung von Qualität im gesamten Hochschulbetrieb – darunter auch in der Lehre – dienen. Dies ist also ein umfassender und nachhaltiger und nicht etwa ein punktueller Ansatz.

Um die aktuelle Situation bewerten zu können und Entwicklungsrichtungen aufzuzeigen, werden gewisse Maßstäbe zugrunde gelegt. Direkt oder indirekt wird also in jedem Qualitätsmanagement definiert, was als gute Lehre oder gute Studienbedingungen angesehen wird. Studierende müssen bei der Entwicklung von Qualitätskriterien entscheidend mit beteiligt werden, da sie in der Rolle von SeminarteilnehmerInnen, Prüflingen oder Beratungssuchenden jeweils AdressatInnen der Arbeit an Hochschulen sind oder die Verwaltung in Anspruch nehmen. Für die Einführung eines Qualitätsmanagements geben Studierende wertvolle Hinweise und sind daher etwa bei der Ausarbeitung von Evaluationsbögen oder der Verbesserung von Verwaltungsabläufen zu beteiligen.

Regelmäßigkeit und kurze Zeitabstände von Evaluationen (etwa einmal jährlich) sind notwendig, um eine kontinuierliche Verbesserung zu ermöglichen. Dabei ist eine

Evaluation des Gesamtangebots und nicht nur einzelner Vorzeigeseminare anzustreben, da die Qualität allen Studierenden zugute kommen muss. Auch Veranstaltungen studentischer TutorInnen sind einzubeziehen. Generell sollte
310 Evaluation nicht als Sanktionsmechanismus verstanden werden, sondern als konstruktive, wertschätzende Kritik. In diesem Sinne sollten auch DozentInnen die Lehr- und Forschungsbedingungen evaluieren können.

In jedem Fall müssen allgemeine Evaluationsstandards¹ eingehalten werden – etwa die vollständige Anonymität der Befragten, keine Manipulierbarkeit der Daten. In
315 Einzelfällen ist es bereits vorgekommen, dass kritische Bewertungen, die von Studierenden vergeben wurden, zurückverfolgt wurden. Dies führte sogar bis zum unrechtmäßigen Kursausschluss. Die Manipulierbarkeit ist nicht zuletzt auch deswegen zu unterbinden, da Evaluationsergebnisse in zunehmendem Maße zur Bewertung der Lehrkompetenz von DozentInnen herangezogen werden wie z. B. bei
320 Berufungen und der Evaluation von Juniorprofessuren.

Daher fordert der Ausschuss:

Studentische Bewertungen von Lehre und Studium ernst nehmen!

325 Das Ziel eines Qualitätsmanagements – die nachhaltige Verbesserung von Studium und Lehre – lässt sich nur erreichen, wenn diejenigen beteiligt werden, die es betrifft: die Studierenden. Daher sollten studentische VertreterInnen bei der Entwicklung des Qualitätsmanagements maßgeblich mitbestimmen können.

330 Evaluation der Lehre konsequent und konstruktiv gestalten!

Evaluation muss regelmäßig, umfassend und unter Einhaltung von Evaluationsstandards stattfinden, um die Lehre zu verbessern. Zur Auswertung der Evaluation ist eine Teilöffentlichkeit nötig. So sollten Fachbereichsräte oder äquivalente Gremien, in denen Studierende stimmberechtigt vertreten sind, bei
335 gravierenden Mängeln Konsequenzen beschließen, ohne dass ein outputorientierter Lehrwettbewerb im Sinne eines DozentInnen-Rankings entsteht. Studierende müssen sich an Evaluationsbeauftragte wenden können, und die Ergebnisse der von ihnen evaluierten Veranstaltungen müssen ihnen transparent zugänglich gemacht werden. Fachschaften sind regelmäßig zur Qualität der Lehre anzuhören.

¹ bspw. der Deutschen Gesellschaft für Evaluation

340

ii. Nachwuchsförderung und Hochschuldidaktik

Um eine Verbesserung von Lehre auch nachhaltig zu sichern, ist es notwendig, den wissenschaftlichen Nachwuchs frühzeitig gerade unter dem Gesichtspunkt der Lehre an Hochschulen zu fördern. Dass die wissenschaftliche Nachfolgegeneration tendenziell zu wenig gefördert wird, ist kein neues Phänomen. Diese Verfahrensweise ist es, die nicht zuletzt zu den schlechten Übergangsquoten von Studienabschluss zu Promotion und dann von der Promotion zur Habilitation führt. Vielmehr scheint es so, als dass die Herausbildung von Bildungseliten systemimmanent und durchaus akzeptiert ist. Ein Beispiel hierfür ist die neu geschaffene Institution der Graduiertenschule. Diese ist von ihrer grundsätzlichen Ausrichtung ein strukturierter Weg zur Promotion. Die Ausgestaltung variiert von Ort zu Ort und ist darüber hinaus auch stark fächerspezifisch. Einzig haben diese Graduiertenschulen gemein, dass sie nur einem geringen Teil der Promovierenden vorbehalten bleiben. Die inhaltliche Ausgestaltung sieht neben dem reinen Verfassen der Promotion regelmäßige Besuche von Seminaren vor, die u. a. dazu dienen, die Forschungsarbeit in Form von Seminarvorträgen vorzustellen. Hierdurch können zum Einen Fehlannahmen und Nachbesserungsbedarf etc. frühzeitig erkannt werden. Zum Anderen haben Promovierende die Möglichkeit, ihre Vermittlungsfähigkeiten, gerade auch fachspezifisch, zu erproben und zu verbessern. Darüber hinaus werden Hochschuldidaktik und auch pädagogische Grundlagen zum Teil verpflichtend vermittelt. Hierbei handelt es sich demnach um ein gutes Angebot an Promovierende, das jedoch stark ausbaubedürftig ist.

Leicht Abhilfe schaffen können Didaktikzentren. Diese wären zwar in aller Regel nicht fachspezifisch. Jedoch wäre die Umsetzung einer solchen Maßnahme schnell und auch kostengünstig zu realisieren. Grundsätzlich sollte jedeR, die/der an einer Hochschule lehren darf, Didaktikkurse besuchen. Um dies auch strukturell leisten zu können, müsste mindestens ein Zentrum pro Bundesland geschaffen werden.

Doch bereits vor der Promotion liegt einiges im Argen. So werden studentische TutorInnen in aller Regel nicht geschult. Dabei übernehmen sie einen nicht unwesentlichen Teil der Lehre, gerade in BA-Studiengängen, und sind damit mitverantwortlich für den Studienerfolg.

Daher fordert der Ausschuss:

375

Nachwuchsförderung muss zu guter Lehre befähigen!

380

Wir fordern eine nachhaltige Förderung von jungen WissenschaftlerInnen. Dazu gehört auch, für all diejenigen, die über ein strukturiertes Graduiertenprogramm promovieren wollen, einen Platz bereitzustellen. Zudem muss eine Förderung auch außerhalb von stark strukturierten Einheiten geleistet werden z. B. durch Schulungen und Betreuungsangebote an den Hochschulen.

Flächendeckende Einrichtung von Didaktikzentren!

385

Wir fordern die Einrichtung von mindestens einem Didaktikzentrum pro Bundesland. Diese Zentren sollen fächerübergreifend hochschuldidaktische Schulungen anbieten und ihnen soll es außerdem obliegen, innovative Lehrideen, in Kooperation mit weiteren Akteuren, zu erarbeiten.

Verpflichtende Didaktikschulungen für alle TutorInnen, Promovierenden und Habilitierenden!

390

Wir fordern für alle Lehrenden, von studentischen TutorInnen bis zu den ProfessorInnen verpflichtende Didaktikschulungen. Der Studienerfolg junger Menschen darf nicht davon abhängen, ob DozentInnen sich aus eigener Motivation heraus didaktisches Handwerkszeug aneignen. Wer eine Lehrerlaubnis erwirbt, sollte auch in seiner Lehrkompetenz geschult worden sein.

iii. Beratung und Betreuung in der Lehre

400

Gute Lehre hört nicht an der Hörsaaltür auf. Lehre an Hochschulen ist anspruchsvoll und muss von einer intensiven Betreuung begleitet sein. Leider lassen Betreuungsangebote in Umfang und Qualität jedoch oft zu wünschen übrig. Stundenlanges Warten für fünf Minuten kostbare Sprechstundenzeit ist nicht selten. Schlimmstenfalls jedoch gibt es gar keine Sprechstunden oder nur dürftige Fachstudienberatungen. So wie überfüllte Seminare oft Frontalunterricht bedeuten, heißt das für die Beratung und Betreuung, dass sie oft gänzlich auf der Strecke bleibt. Daher ist es wichtig, auch die Relation der StudienberaterInnen zu erheben und gezielt auszubauen.

405

410 Doch nicht nur die Quantität, auch die Qualität der Beratungen ist entscheidend. Manch ein Studierender bekommt das erste wirkliche Feedback seines Studiums bei der Abschlussprüfung. Ein Feedback zur Hausarbeit, zum Referat oder zur Klausur, ist essenziell, um Lernfortschritte zu machen und motiviert zusätzlich. Alternative Betreuungformen wie Mentoring oder E-learning sollten klassische Beratungen ergänzen. Ein Teil der Studienabbrüche könnte so verhindert werden.

415 Es gibt häufig funktionierende studentische Beratungen und Einführungsveranstaltungen gerade für Erstsemester und ausländische Studierende - bspw. durch die Fachschaften oder eigene Referate der Studierendenvertretungen. Nicht umsonst – der Betreuungsbedarf dieser Gruppen in Lehre und Studium ist besonders hoch.

420 **Daher fordert der Ausschuss:**

Ausreichendes Betreuungsangebot schaffen!

425 Analog zur Betreuungsrelation in der Lehre sollte auch die Betreuungsrelation in der Beratung erhoben werden – also das Verhältnis der Studierenden das einE StudienberaterIn des jeweiligen Bereiches betreut. Diskrepanzen müssen durch zusätzliche Kapazitäten in der Studienberatung ausgeglichen werden. Dabei sollte auch die der Beratung gewidmeten Zeit, und die räumliche und zeitliche Erreichbarkeit im Rahmen der Evaluation erhoben werden.

430 **Verschiedene Beratungs- und Betreuungsformen nutzen!**

435 Klassische Beratungsformen wie Sprechstunden sind wichtig, sie sollten jedoch durch weitere Formen ergänzt werden. E-learning ermöglicht es, den Kontakt zwischen Lehrveranstaltungen zu verbessern, moderne Lernformen zu verwenden und gleich ein Feedback zu geben. Auch Mentoringprogramme sollten ausgebaut werden, hierfür sind zusätzliche finanzielle Mittel nötig, da Mentoringstunden als reguläre Arbeitszeit der DozentInnen anerkannt sein müssen.

Besonderen Betreuungsbedarf in der Lehre den Zielgruppen anpassen!

440 Besonderer Beratungsbedarf in der Lehre sollte für verschiedene Zielgruppen passend angegangen werden. Schreibzentren, Sprechstunden und spezielle Vorbereitungskurse sind nur einige Möglichkeiten. Das vorhandene Know How

studentischer Betreuungsangebote sollte in Kooperationen mit den Hochschulen besser genutzt werden. Die Hochschulen sollten sich an der Finanzierung von studentisch organisierten Erstsemestereinführungstagen u. ä. beteiligen.

445

iv. Stellenwert der Lehrkompetenz bei Berufungen

450

Berufungsverfahren werden von Kommissionen durchgeführt, in denen Studierende zwar in der Regel vertreten sind, jedoch ist ihr Stimmenanteil im Vergleich zu den anderen Statusgruppen gering. Allerdings sind Studierende die AdressatInnen dessen, was einen Großteil der zukünftigen Aufgaben der BewerberInnen ausmacht: die Lehre. Diese ist jedoch im Vergleich zu Forschungs- und Publikationsleistungen, die relativ leicht recherchiert und eingehend geprüft werden können, schwerer als Kriterium heranzuziehen bzw. wird sie generell zu gering geschätzt.

455

460

Es scheint der Grundsatz zu gelten: wer gut forscht und publiziert, wird schon in der Lehre nicht viel falsch machen. Eine hochschuldidaktische Ausbildung haben aber derzeit nur wenige DozentInnen. Und neben vielen engagierten WissenschaftlerInnen gibt es leider auch diejenigen, die die Lehre als Last empfinden oder didaktisch nicht versiert sind. Die Lehrkompetenz der BewerberInnen muss aber ein entscheidendes Berufungskriterium sein.

465

470

In Berufungskommissionen werden frühere Lehrangebote der BewerberInnen jedoch keineswegs immer einbezogen, teils beschränkt die Kommission sich auf einen Veranstaltungsüberblick. Schließlich behilft man sich zumeist mit Probevorträgen der BewerberInnen, die es in die letzte Runde geschafft haben, oft jedoch nur im kleinen Kreis vor der Kommission. Auch hierbei besteht ein Anreiz, vor allem Forschungsqualitäten zu präsentieren, mit denen man seine Fähigkeiten eindrucksvoller unter Beweis stellen kann. Auf Lehrkompetenz wird oft nur auf dem Papier Wert gelegt. Abhilfe schaffen können öffentliche Probevorlesungen mit studentischen Probeevaluationen neben weiteren Methoden. Daneben sehen wir auch die Hochschulleitungen in der Pflicht ihrer Aufgabe bezüglich guter Lehre nachzukommen und sich klar für einen hohen Stellenwert der Lehre in Berufungsverfahren zu positionieren.

475

Daher fordert der Ausschuss:

Stellenwert der Lehre bei Berufungen erhöhen!

480 Die Qualität der Lehre und didaktische Fähigkeiten der BewerberInnen müssen zum
wesentlichen Berufungskriterium werden, das nicht hinter Forschung und
Publikationen zurückfallen darf. Da Lehrqualität schwer dokumentierbar ist, sollten
Probevorlesungen und Probeevaluationen durchgeführt werden. Ferner sollten
Stellungnahmen der studentischen VertreterInnen dem Kommissionsbericht
485 beigefügt werden.

Studierende stärker an Berufungsverfahren beteiligen!

StudierendenvertreterInnen sind in Berufungskommissionen unterrepräsentiert. Da
Studierende aber die wichtigsten AdressatInnen der neuen DozentInnen sind, sollten
490 sie zumindest paritätisch besetzt sein. Durch öffentliche Probevorlesungen und
Probeevaluationen kann ein wertvolles Meinungsbild einer größeren Anzahl von
Studierenden eingeholt werden, mit dem sich die Berufungskommissionen
auseinandersetzen sollten.

495 **v. Rahmenbedingungen der Lehre: Betreuungs-relation und
Kapazitätsverordnung**

Der Antragsteller wird diesen Textbaustein ggf. nachreichen

500 **b. Die zentrale Forderung für eine bessere Lehre: Breite statt Wettbewerb**

Internationale und föderale Vergleiche werden häufig instrumentalisiert, um den
Eindruck zu erwecken, dass Wettbewerb und Konkurrenz der Bildung dienlich seien,
tatsächlich fördern sie aber die Umdeutung der Bildung von einem Grundrecht auf
505 eine Ware. Bundesweite Exzellenzinitiativen und landesweiter institutionalisierter
Wettbewerb sollen den Eindruck vermitteln, dass sich Bildung auf einem Markt zu
behaupten hat. Um überhaupt noch konkurrenzfähig zu bleiben, stürzen sich die
Bildungs- und Innovationsminister Deutschlands auf die Label „Exzellenz“ und „Elite“
und vernachlässigen die breitere Förderung und damit das Recht eines jeden

510 bestmögliche Förderung durch Bildung zu erlangen.
Dass es in einem solchen System auch „Verlierer-Hochschulen“ und somit besser und schlechter ausgebildete Studierende gibt, wird nicht berücksichtigt.

Hochschulen, denen es nicht gelingt, sich über ausreichend Drittmittelerwerb ein finanzielles Polster zu verschaffen, geraten bereits durch die Bereitstellung
515 grundlegender Studienbedingungen an ihre Grenzen. Durch die derzeit angesetzten Bundes- und Landesmittel allein sind die Kosten, auch bei einer sparsamen Haushaltsführung, nicht zu decken. Die vom Wissenschaftsrat veranschlagten 1,1 Milliarden zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium an Universitäten veranschaulichen die desolate Hochschulfinanzierung der letzten Jahrzehnte.

520 Statt die breite Masse an Hochschulen mit einer dauerhaft garantierten Finanzierung auf ein Niveau zu bringen, das soziales und modernes Studieren, Forschen und Lehren gewährleistet, und dieses perspektivisch auch zu halten, wird sich mittels Elitenförderung auf einzelne Hochschulen konzentriert. Die Privilegierung einiger
525 weniger Elitehochschulen führt unweigerlich zu einer Zweiklassen-Hochschullandschaft.

Punktuelle Bildungsausgaben dürfen nicht länger parteipolitischen Machtdemonstrationen in Wahlkampfzeiten dienen. Ein höherer Stellenwert der Bildungsausgaben in den Bundes- und Landeshaushalten bietet den Hochschulen
530 mehr Handlungsspielraum und schützt sie vor wettbewerblichen Sach- und Rechtfertigungszwängen, die die Lehrqualität verschlechtern.

Die Sanierung der bundesweiten Bildungseinrichtungen kann ein erster Schritt zur Stärkung einer Lehr-Lern-Kultur sein, jedoch bedarf es ebenfalls einer breiteren finanziellen Förderung in puncto Personal, Ausstattung und Forschungsprojekte.

535

540

**c. Gute Lehre ausfinanzieren! Finanzbedarf für eine nachhaltige
Verbesserung der Lehre**

545

Die bisher vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre an den deutschen Hochschulen können nicht kostenneutral erfolgen. Aus unserer Sicht sind sie dennoch dringend notwendig und bedürfen einer raschen Umsetzung. Im Folgenden wird eine grobe Aufstellung vorgelegt, wie hoch der akute Bedarf ist, der besteht, um die Lehre auf ein Mindestmaß der Erträglichkeit zu heben.

550

Die folgende Aufstellung bezieht sich nur auf die zu erwartenden Ausgaben für Universitäten, da sie die unten erwähnte Berechnung des Wissenschaftsrats zur Grundlage hat.

555

Der Wissenschaftsrat hat im Juli 2008 eine Berechnung veröffentlicht, nach der in Deutschland 1,1 Milliarden Euro zur Verbesserung der Lehre an Universitäten notwendig seien. Wir halten diese Zahl noch für deutlich zu niedrig angesetzt. Zur Verbesserung der Betreuungsverhältnisse beziehen sich bspw. die Veröffentlichungen des Wissenschaftsrats auf die Verhältnisse der Schweiz und geben so Zielwerte zwischen 1:40 und 1:20 je nach Fächergebiet vor. Wir teilen die Auffassung, dass diese Zielwerte sinnvolle Größen sind. Jedoch halten wir es für inkonsequent, Zielwerte zu ermitteln – wie es der Wissenschaftsrat getan hat –, um diese dann nicht realisieren zu wollen. Die vorgeschlagenen Ansätze sind lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein. Der Wissenschaftsrat empfiehlt eine zusätzliche Verbesserung der Betreuungssituation zwischen 10% und 33% je nach Fächergruppe, abhängig davon, wie weit der Ist-Wert vom angestrebten Soll-Wert entfernt ist. Wir erwarten hingegen, dass die gesteckten Ziele auch realistisch erreicht werden können und nicht willkürlich angesetzte Prozentwerte nur Teilverbesserungen herbeiführen.

560

565

570

575

Damit ergibt sich eine angepasste Kalkulation, angelehnt an die Berechnungen des Wissenschaftsrates, die in der folgenden Tabelle dargestellt ist: ²

Fächergruppe	Anhebung des Be- treuungsverhältnisses um	Anzahl neuer Professuren	Kosten in Millionen Euro
Sprach- und Kulturwissenschaften	52%	2635	237,2
Jura / Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	107%	3547	319,2
Mathematik und Naturwissenschaften	45%	2646	238,1
Humanmedizin	29%	902	81,2
Veterinärmedizin	41%	74	6,7
Agrarwissenschaften	10%	47	4,2
Ingenieurwissenschaften	20%	476	42,8
Gesamt		10280	929,4

580

Setzt man die Vorschläge des Wissenschaftsrats tatsächlich konsequent um, zeigt sich ein dringend notwendiger Bedarf von 10.327 neuen Professuren in Deutschlands Universitäten und somit von 929,4 Millionen Euro, allein um die Betreuungsverhältnisse auf die vergleichbaren Relationen der Schweiz anzuheben.

585 Der Wissenschaftsrat hatte sich hier mit rund einem Drittel dieser Summe begnügt, obwohl er dieselben Zielwerte zugrunde legt.

Allerdings reicht eine reine Bereitstellung neuer Professuren an den Universitäten noch lange nicht aus. ProfessorInnen, denen keine Stellen für MitarbeiterInnen zugeordnet sind, halten wir für realitätsfern und sehen somit einen zusätzlichen Bedarf an neuen Stellen für wissenschaftliche MitarbeiterInnen. Ein Minimum, das vorausgesetzt werden muss, sind durchschnittlich drei solcher Stellen pro Professur.³ Die Kosten einer solchen Stelle können im Durchschnitt mit 40.000 Euro p. a.

590

² Die Zahlenwerte dieser Berechnungen beruhen auf den Ermittlungen des Wissenschaftsrates, die wir für sinnvoll halten. Somit haben wir den Kostensatz einer Professur ebenfalls mit 90.000 p.a. betitelt, www.wissenschaftsrat.de/texte/8639-08.pdf

³ Die Anzahl dieser Stellen pro Professur ist sehr stark abhängig von der Art des jeweiligen Faches. Bei einer Spannweite von einzelnen bis hin zu über 10 MitarbeiterInnen pro Professur wurde hier ein Durchschnittswert von drei MitarbeiterInnen angesetzt.

angenommen werden. Somit ergibt sich ein Bedarf von 30.981 neuen Stellen und ein finanzieller Aufwand von 1,24 Milliarden Euro.

595 Der zusätzliche Bedarf an studentischen Beschäftigten zur Durchführung von Tutorien und Kleingruppenübungen halten wir mit 101,2 Millionen Euro für realistisch angesetzt, jedoch widersprechen wir entschieden, dass für die Finanzierung dieser Angebote Studiengebühren herangezogen werden können. Studiengebühren sind keine Lösung zur Finanzierung von Hochschulen. Vielmehr handelt es sich um das
600 Bereitstellen grundlegender Strukturen, die eine gute Lehre benötigt. Eine Ausfinanzierung ist aus öffentlichen Geldern zu gewährleisten.

Neben diesen konkret bezifferten Posten sind außerdem Kosten für den Auf- und Ausbau von Beratung und Betreuung benötigt werden, einzukalkulieren. Der Wissenschaftsrat nennt für seine diesbezüglichen Berechnungen keine Grundlage,
605 daher muss hier im Finanzierungskonzept nachgebessert werden.

Die Kosten für Fortbildungen veranschlagen wir, bedingt durch die notwendige deutliche Erhöhung des Personals, bei 213,6 Millionen Euro.

Der Wissenschaftsrat berechnet einen zusätzlichen Aufschlag von 30% der Kosten für neue Stellen an Sachmitteln. Die Höhe dieses Ansatzes ist sinnvoll, jedoch liegt
610 der Bedarf weit höher als die vom Wissenschaftsrat geforderten 251,4 Millionen, da wir mit einer deutlich höheren Stellenanzahl zu rechnen haben. Somit liegt der tatsächliche Bedarf an Sachmitteln bei rund 745 Millionen Euro.

Der Gesamtbedarf für nachhaltige Verbesserungen in der Lehre an Universitäten liegt damit bei 3,2 Milliarden Euro, statt der 1,1 Milliarden, die der Wissenschaftsrat
615 gefordert hatte. Für eine Verbesserung der Lehre an Fachhochschulen, die den gleichen Zielwerten wie an Universitäten folgen muss, sind weitere Finanzmittel dringend erforderlich (siehe Tabelle S. 20).

620

625

	Angepasster Bedarf in Millionen Euro ⁴
Neue Professuren	929,4
Neue AssistenInnenstellen	1240,0
Studentische TutorInnen	101,2
Fortbildungen	213,6
Materialkosten	745
Gesamt	3229,2 ⁴

Allerdings basieren die Berechnungen des Wissenschaftsrats und damit auch die von uns angepassten Zahlen, lediglich auf den Studierendenzahlen des WS 07/08. Der zu erwartende Anstieg der Studierendenzahlen in den nächsten Jahren wird vom Wissenschaftsrat bewusst außen vorgelassen. Alternativ liegen zwar höhere Prognosen der Kultusministerkonferenz vor, die sich aufgrund aktueller Einschreibungen allerdings auch als zu hoch angesetzt erweisen. Dies rechtfertigt jedoch keinesfalls, finanzielle Mittel nur aufgrund des Status quo zu veranschlagen, ein durchaus zu erwartender moderater Anstieg muss Berechnungsgrundlage der bereitgestellten Mittel sein.

640

645

⁴ Weitere einzukalkulierende Kosten:

- Verbesserung von Beratung und Betreuung, Nachwuchsförderung und Hochschuldidaktik
- Anpassung des Gesamtbedarfs durch steigende Studierendenzahlen gegenüber dem Status quo
- Erhöhter Bedarf an Raumkapazitäten und weiterer Infrastruktur